

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. René Gülpen

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Testamentvollstreckertag (AGT)

AGT e.V.; 5 Stunden und 25 Minuten; 17.11.2020 - 17.11.2020

Pflichtteilsrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 11.11.2020 - 11.11.2020

Erbrecht - Nachlass 4.0

Aachener Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 08.09.2020 - 08.09.2020

Ausgewählte materielle und prozessuale Probleme des Erbrechts

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 02.09.2020 - 02.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Oktober 2021